



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0003)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	03.02.2025

TOP:

Antrag auf Befreiung: Neubau eines Pools
Baugrundstück: Adlerstr. 8, Flst.Nr. 3193

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bauherrin: Kaiser Elke, Brühl

Die Bauherrin plant auf dem Baugrundstück Adlerstr. 8, Flst.Nr. 3193 den Neubau eines Pools (Maße: 8 m Länge; 4 m Breite, 1,40 m Tiefe = 44,8 m³) und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil das geplante Vorhaben außerhalb des Baufensters liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzingenweg Äcker“ von vom 20.02.1970 und ist somit nach § 31 Baugesetzbuch zu bewerten.

An sich sind Wasserbecken bis 100 m³ Beckeninhalte genehmigungsfrei, wenn nicht andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. In diesem Fall liegt der vorgesehene Pool aber außerhalb des vorhandenen Baufensters des Grundstückes.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben kann erteilt werden, da die Grundlagen der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Dies ist hier der Fall.

In der Finkenstraße 1 wurde ebenfalls ein Pool außerhalb des Baufensters genehmigt (Befreiung LRA -Baurechtsamt des R-N-K-, Az.: 19020827).

In einer anderen Sache hat der Ausschuss für Technik und Umwelt am 14.10.2024 das gemeindliche Einvernehmen zu einem Pool-Bau (teilweise außerhalb des Baufensters) in der Falkenstr. 15 ebenfalls gegeben (Az.: 24021184). Eine Baugenehmigung seitens des Baurechtsamtes wurde noch nicht ausgesprochen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss